**Bestätigung Bauhöhen**

**Baufortschrittsmeldung – Bestätigung nach Fertigstellung der Außenwände**

**gemäß § 38 Abs. 3 TBO 2022**

Für das mit Bescheid der Gemeinde Stumm vom ………………………………, Zahl …………………, genehmigte Bauvorhaben auf Grundparzelle ……….., KG …………..wird durch die befugt Person mitgeteilt:

Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige oberste Wandabschluss wurde auf geeignete Weise deutlich sichtbar gekennzeichnet. **Es wird bestätigt, dass die Bauhöhen unter Berücksichtigung des Dachaufbaues der Baubewilligung entsprechen**.

Befugte Person:

Name: ....................................................................................

Anschrift: ................................................................................

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Unterschrift des Befugten |

Hinweis für den Bauherrn:

Gemäß § 38 Abs. 3 der Tiroler Bauordnung 2022 hat der Bauherr der Behörde nach der Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder Stelle darüber vorzulegen, dass die Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen. **Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden.** Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige obere Wandabschluss ist auf geeignete Weise deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung, entsprechend dem Baufortschritt, entfernt werden.

Befugte Personen sind:

Bevorzugt Ziviltechniker für Vermessung, ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau u. ä. sowie Baumeister / Zimmermeister bei Gebäuden, die überwiegend aus Holz bestehen.